

Allgemeine Mietbestimmungen

Die Vermietung Rollers/Motorrades erfolgt zu den auf dem Mietvertrag festgehaltenen, sowie auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen, die von der mietenden Person durch deren Unterschrift ausdrücklich als verbindlicher Vertragsinhalt anerkannt werden.

1. Übergabe des Mietfahrzeugs

Die mietende Person anerkennt, dass sich das Mietfahrzeug in gutem äusseren und in betriebsbereitem Zustand befindet und frei von offensichtlichen Schäden ist. Die mietende Person verpflichtet sich, das Mietfahrzeug bei der Übernahme auf allfällige Mängel zu überprüfen und diese in den Vertrag zu übernehmen, damit bei der Rückgabe keine Missverständnisse entstehen. Der Vermieter bleibt Eigentümer des Mietfahrzeugs.

2. Mietzins

Die Miete ist zusammen mit der Kautions/Depot im Voraus zahlbar. Allfällige Mehrkosten pro km sind nachträglich zu begleichen.

3. Versicherungen und Verkehrssteuer

Für das Mietfahrzeug besteht eine Vollkasko- und Haftpflichtversicherung. Es gelten die Bestimmungen, die durch den Vermieter abgeschlossenen Versicherungspolice. Diese kann die mietende Person beim Vermieter einsehen. Die Unfall- und Kaskoversicherung für Fahrerinnen/Fahrer und Mitfahrerinnen/Mitfahrer ist privat abzuschliessen. Der Versicherungsschutz gilt nur bei verkehrsgerechter Nutzung und entfällt bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens, sowie bei Fahrten unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss.

4. Pflege des Fahrzeuges

Das Mietfahrzeug ist nach den Angaben des Vermieters zu pflegen und zu warten, es ist damit sorgfältig und gewissenhaft zu fahren. Gelände- und Renneinsätze sind verboten. Kosten, die durch Missachtung dieser Vorschriften entstehen, hat die Mieterin/der Mieter selbst zu tragen. Es dürfen keine Fahrzeugteile demontiert und keine ohne Erlaubnis des Vermieters selber montiert werden.

5. Benützung

Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, das Mietfahrzeug selbst zu gebrauchen. Es dürfen damit keine Personen oder Waren gegen Entgelt transportiert werden. Das Fahrzeug darf nicht weitervermietet werden.

6. Reparaturen und Wartungsarbeiten

Reparaturen dürfen nicht ohne unsere Zustimmung ausgeführt oder gemacht werden. Im In- und Ausland dürfen Reparatur- und Wartungsarbeiten nur durch offizielle Fachhändler ausgeführt werden. Pannen dürfen ebenfalls nur offizielle Fachhändler beheben. Lässt die Miet-Person die genannten Arbeiten durch andere Personen ausführen, trägt sie die Kosten selber. Die Mieterin/der Mieter kann keine Treibstoff-, Reinigungs-, Abschlepp- und Ersatzfahrzeugkosten oder andere Aufwendungen geltend machen.

7. Unfall, Diebstahl und andere Schadenfälle/Bussen

Alle Schadenfälle sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Bei einem Schadenfall haftet die Mieterin/der Mieter vollumfänglich. Bei Haftpflicht-Schadenfällen ist immer das Unfallprotokoll auszufüllen. Der Selbstbehalt in einem Schadenfall beträgt CHF 1200.- für Schäden am Mietfahrzeug und zusätzlich CHF 1000.- für Junglenker unter 25 Jahren, für verursachte Schäden an anderen Fahrzeugen (z.B. bei einer Kollision). Schäden, die bei der Übergabe nicht vermerkt waren, gehen zu Lasten der letzten Miet-Person. Der Vermieter behält sich das Recht vor, für Umtriebe eine Pauschale von CHF 500.- der Mieterin/dem Mieter in Rechnung zu stellen. Für Weiterleitung von Verkehrsübertretungen (Bussen/Verzeigungen) verrechnet der Vermieter ein Gebühr von CHF 40.-. Verheimlichte oder erst im Nachhinein entdeckte Schäden kann, spätestens vor erneuter Vermietung, die letzte Miet-Person haftbar gemacht werden.

8. Vertragsverletzungen

Bei Vertragsverletzungen hat die Mieterin/der Mieter einen angemessenen Teil, der dem Vermieter daraus entstehenden Kosten, zu übernehmen. Wird die Mieterin/der Mieter wegen einer Vertragsverletzung selber geschädigt, lehnt der Vermieter jede Haftung ab.

9. Rückgabe des Mietfahrzeugs

Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, das Mietfahrzeug dem Vermieter zum vereinbarten Zeitpunkt in tadellosem Zustand, mit allen Dokumenten und Zubehör, gereinigt und mit gefülltem Treibstofftank am vereinbarten Ort zurückzugeben. Falls die Mieterin/der Mieter das Mietfahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückbringt, wird es auf ihre/seine Kosten durch den Vermieter abgeholt. Bei Schäden am Fahrzeug, die bei der Übergabe nicht schon schriftlich festgehalten wurden, oder die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, wird ein schriftliches Schadenprotokoll aufgenommen. Die Mieterin/der Mieter haftet dem Vermieter für alle durch die Wiederinstandstellung des Fahrzeuges entstehenden Kosten.

10. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Ein Retentionsrecht der Mieterin/des Mieters am Mietfahrzeug aus irgendwelchen Gründen ist ausgeschlossen. Mietgesuche können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

«Miete mich!»



044 241 02 01
email@scooterplanet.ch

scooterplanet.ch



Birmensdorferstrasse 438, 8055 Zürich

«Miete mich!»

125 ccm
Automat
oder 4-Gang

300 ccm
Automat

Anzahl Tage à 24 Stunden	1	60.–	100.–
	2	110.–	180.–
	3	155.–	260.–
	4	195.–	335.–
	5	230.–	405.–
	6	260.–	470.–
	7	285.–	530.–
	8	305.–	585.–
	9	320.–	635.–
	10	335.–	680.–
	11	350.–	710.–
	+ 1	+ 15.–	+ 25.–
Scooter Planet Weekend (real = 3 Tage +)		135.–	240.–
Spezial-Angebot! (Fr.-Abend 18h – Di.-Morgen 10h)			
Kaution/Depot (in Bar oder mit Kreditkarten-Reservation) (Selbstbehalt bei Schadenfall: 1200.–)		1000.–	1000.–
Kilometer		frei	frei
Kategorie Fahrausweis		A1	A (lim.)/A

Miete und Kaution sind bei Mietbeginn zu entrichten.

Bitte beachte auch die «Allgemeinen Bestimmungen» auf der letzten Seite.

Eigenen Helm mitbringen empfohlen. Helm-Miete auf Vorbestellung möglich, ab CHF 40.–

Wir empfehlen Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Station Schaufelbergerstr.) Es stehen keine Auto-Parkplätze zur Verfügung! Falls Anreise mit Auto, dieses bitte auf den naheliegenden öffentlichen Parkplätzen parkieren (z.B. beim Triemli).

Abmeldung spätestens 48h vor Miet-Beginn. Reservierte und nicht abgeholte Miet-Fahrzeuge werden voll verrechnet.

Alle Fahrzeuge nur fahrbar mit gültigen Fahr- oder Lern-Fahrausweis für die passende Kategorie. (L-Schild ist im Preis inbegriffen)
Bei ausländischen Fahrausweisen muss für uns ersichtlich sein, dass dieser zum Fahren unserer Miet-Fahrzeuge berechtigt. Falls nicht ersichtlich sein sollte, ob die Berechtigung zum Fahren besteht, wird die Vermietung von uns abgelehnt.

Bezahlung Miete im voraus, spätestens bei Abholung in Bar oder mit Maestro, Postcard, Kreditkarten. Kaution/Depot wird als Reservation über Kreditkarte getätigt. Bitte darauf achten, dass das Limit genug hoch, so, dass es für Miete und Kaution ausreicht.

Mindestmietdauer ist 1 Tag (1 Tag = max. 24h), unabhängig von der effektiven Nutzungs-Zeit.
Jede angebrochene Stunde wird als voller Tag verrechnet. Es ist keine Stundweise Vermietung möglich.

Verspätete Rückgaben werden voll verrechnet nach Preisliste + Verrechnung einer Umtriebsentschädigung von CHF 100.-
Falls durch verspätete Rückgabe eine nachfolgende Vermietung ausfällt, muss diese ebenfalls bezahlt werden.

Reinigung: Falls das Fahrzeug ungereinigt retour gebracht wird, verrechnen wir bei leichter Verschmutzung mind. 40.- CHF, bei starker Verschmutzung wird nach Zeitaufwand verrechnet nach dem aktuellen Stunden-Satz.

Autobahn-Vignette ist nicht inbegriffen, diese muss, falls benötigt, selber gekauft werden.

Mit dem Lernfahrausweis sind Fahrten ins Ausland nicht erlaubt.

Gültig ab März 2024. Änderungen jederzeit vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt.

044 241 02 01
email@scooterplanet.ch

Öffnungszeiten:
Di – Fr: 10:00 – 18:30
Sa: 10:00 – 16:00
Sonntag/Montag: geschlossen

Occasionen, Neuroller, Oldtimer
Restaurationen, Umbauten, Service/Reparatur
Ersatzteile, Zubehör, Spezialteile
Helme, Bekleidung
Fan-Artikel, Gadgets
Pannenservice, Vermietung

scooterplanet.ch
Birmensdorferstrasse 438
8055 Zürich

